



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0203

Gegenstand: Zuwegung Treppenanlage Anlegestelle Heidehof

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 19.06.2023

Einreicher: Ratsherr Schwanke



*Fraktion Bürger für Neubrandenburg
in der Stadtvertretung Neubrandenburg
- Geschäftsstelle -*



Fraktion Bürger für Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Jan Kuhnert
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Nur per E-Mail: buerostadtvertretung@neubrandenburg.de

Sitz Geschäftsstelle:

An der Hochstraße 1
Haus B - Büro: 1.18
17036 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 19.06.2023

**Anfrage
Zuwegung Treppenanlage an Anlegestelle „Heidehof“
Linienschiff Rethra**

Tel.: 0395-555 2776

E-Mail: buerger-fuer-neubrandenburg
@neubrandenburg.de

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte um Beantwortung der Anfrage durch den Oberbürgermeister.

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ist zuständig für das Linienschiff „Rethra“ sowie für dessen Anlegestellen. Die Treppenanlage (Betontreppe) an der Anlegestelle „Heidehof“ entspricht der Höhe nach nicht der gesetzlichen Richtlinie, um den Bootssteg unverletzt zu erreichen.

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE48 1505 0200 0301 0421 60
BIC: NOLADE21NBS

1. Welchen gesetzlichen Vorgaben entspricht die Zuwegung der Treppenanlage (Betontreppe) an der Anlegestelle „Heidehof“?

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Schwanke
-Ratsherr-



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion Bürger für Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 28.6.2023

**Ihre Anfrage zum Thema Zuwegung Treppenanlage Anlegestelle Heidehof
ANF/VII/0203**

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 19.06.2023 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Welchen gesetzlichen Vorgaben entspricht die Zuwegung der Treppenanlage (Betontreppe) an der Anlegestelle „Heidehof“?

Die Treppe stellt die Verbindung vom Anlegesteg zur Ortslage Klein Nemerow dar und befindet sich auf einem privaten Grundstück.

Gemäß der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern müssen sich bauliche Anlagen, die öffentlich genutzt werden, in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Im Rahmen regelmäßiger Inspektionen des Anlegesteges wurde der Eigentümer schon mehrfach über bestehende Mängel an der Treppe durch Mitarbeiter/-innen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement informiert.

Im Rahmen der Bearbeitung des aktuellen Tourismuskonzeptes soll auch der Zustand der Treppenanlage noch einmal mit dem Eigentümer und weiteren Beteiligten besprochen werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den sachbearbeitenden Mitarbeiter Herrn Jan Brauns aus der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Telefon-Nr. 0395 555-1824.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister